

11	St.-Nr.	Unterfallart	02	Vorgang

An das Finanzamt	<h2>Gewerbsteuererklärung</h2> <h3>Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes ❶</h3> <p>Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbebeitrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.</p> <p>Weißer Felder bitte ausfüllen oder ☒ ankreuzen</p>	Eingangsstempel
Steuernummer		

Zeile	Allgemeine Angaben		Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung	
1	Unternehmen/Firma			
2	Art des Unternehmens			
3	Anschrift der Geschäftsleitung / des Unternehmens (Straße, Hausnummer) im Erhebungszeitraum		Postleitzahl	Postfach
4	Postleitzahl	Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.	
5	Rechtsform des Unternehmens			
6	Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ❷ im Laufe des Kalenderjahrs 2002 aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen:		<input type="checkbox"/> Ja,	<input type="checkbox"/> am
7	<input type="checkbox"/> Eingetragen im Handelsregister	<input type="checkbox"/> Genossenschaftsregister	Amtsgericht	
8	Unternehmer / gesetzlicher Vertreter / Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 1 abweichend			
9	Anschrift des Unternehmers / gesetzl. Vertreters / Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 3 u. 4 abweichend			
10	Betriebsstätten ❸ bestanden im Kalenderjahr 2002 in mehreren Gemeinden	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Betriebsstätte(n) ❸ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2002 über mehrere Gemeinden	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
11	Die einzige Betriebsstätte ❸ wurde im Laufe des Kalenderjahrs 2002 in eine andere Gemeinde verlegt		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	von: nach:
12	Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2002 nur als Reisegewerbe: Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der / den Gemeinde(n)			
13	Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2002 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)?		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
14	Das Unternehmen ist Organträger . Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.			
15	Das Unternehmen ist Organgesellschaft . Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers			
16	Ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr	vom	bis	besteht seit

Unterschrift

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i.V.m. § 14 a GewStG und § 3 StStatG verlangt.

		EUR	99	23
Zeile	Gewerbeertrag Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 48 und 48 a – , der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ④ Körperschaftsteuergesetzes ⑤ ermittelt – Negative Beträge bitte in Rot oder mit Minuszeichen – – ggf. „0“ –	10	10	
17				
18	Hinzurechnungen: Entgelte für Dauerschulden (§ 8 Nr. 1 GewStG) ⑥ – Bitte die Entgelte in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; Halbierung wird von Amts wegen berücksichtigt –	11	11	
18 a	Falls Entgelte für Dauerschulden als Herstellungskosten aktiviert wurden: Im Betrag lt. Zeile 18 enthaltene Entgelte für Dauerschulden, die als Herstellungskosten aktiviert worden sind, soweit die im Erhebungszeitraum 2002 vorgenommenen Absetzungen für Abnutzung oder Teilwertabschreibungen des hergestellten Wirtschaftsguts hierauf entfallen (bitte auf besonderer Anlage erläutern) ⑥ €			
19	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 2 GewStG) ⑦ ⑧	12	12	
20	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 3 GewStG) ⑨ – Verlustanteile bitte in Rot oder mit Minuszeichen –	13	13	
21	Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⑨	14	14	
21 a	Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2 a oder Nr. 7 GewStG vorliegen und nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3 c EStG und § 8 b Abs. 5 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind –	26	26	
22	Die Hälfte der Miet- oder Pachtzinsen für die Benutzung fremder Betriebsanlagegüter – außer Grundbesitz (§ 8 Nr. 7 GewStG) und Fälle der Zeile 22 a ⑩	15	15	
22 a	– in Fällen ausländischer Vermieter / Verpächter / Leasing-Geber ⑩ a – Ergänzende Angaben bitte auf besonderem Blatt – ⑪	24	24	
23	Anteile am Verlust von in- oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nr. 8 GewStG) ⑫ – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –	16	16	
24	Ausgaben im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Ermittlung des Gewinns 2002 (vgl. Zeile 17) abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG)	50	50	
25	Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG), soweit nicht schon nach § 50 c EStG 1997 ¹⁾ berücksichtigt	19	19	
26	Ausländische Steuern , soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG)	22	22	
27	Negativer Teil des Gewerbeertrags , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –	17	17	
28	Kürzungen: Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2002 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG): (DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen) € ; anzusetzen mit <input type="checkbox"/> 100 % <input type="checkbox"/> 140 % <input type="checkbox"/> 250 % <input type="checkbox"/> 400 % <input type="checkbox"/> 600 % ⑬	51	51	
29	Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen im Sinne des § 9 Nr. 1 Sätze 2 und 3 GewStG ⑭	30	30	
30	Anteile am Gewinn von in- oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nr. 2 GewStG) ⑫	31	31	
31	Gewinne aus Anteilen an nicht steuerbefreiten inländischen Kapitalgesellschaften , Kreditanstalten d. öffentl. Rechts, Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2 a GewStG), soweit nicht bereits nach § 8 b Abs. 1 KStG 1999 ²⁾ vom Gewinn abgezogen ⑮	32	32	
32	Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien: Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2 b GewStG) ⑨	53	53	
33	Positiver Teil des Gewerbeertrags , der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) ⑮	33	33	
34	Die nach § 8 Nr. 7 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb des Mieters (Pächters) hinzugerechneten Miet- oder Pachtzinsen (§ 9 Nr. 4 GewStG) – Ergänzende Angaben bitte auf besonderem Blatt – ⑯	34	34	
35	Spenden und Beiträge (§ 9 Nr. 5 GewStG) – außer Zuwendungen nach Zeilen 40 bis 44 – Ausgaben im Kalenderjahr 2002 – ggf. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2001/2002 – – für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke	54	54	
36	darin enthalten: erste Einzelzuwendung von mindestens 25 565 €	65	65	
37	Summe weiterer Einzelzuwendungen von jeweils mindestens 25 565 € (bitte besondere Aufstellung beifügen)	66	66	
38	– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke	56	56	
39	– Vortrag von Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG)	77	77	
40	Zuwendungen an Stiftungen (§ 9 Nr. 5 Satz 3 GewStG) Zuwendungen im Kalenderjahr 2002 – für gemeinnützige Zwecke i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 AO, die nicht als besonders förderungswürdig anerkannt sind – ohne Beträge lt. Zeile 44 –	67	67	
41	– für gemeinnützige Zwecke i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO – ohne Beträge lt. Zeile 44 –	58	58	
42	– für kirchliche, religiöse und als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke – ohne Beträge lt. Zeilen 41 und 44 –	68	68	
43	– für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke – ohne Beträge lt. Zeile 44 –	69	69	
43 a	darin enthaltene Großspenden (bitte besondere Aufstellung beifügen)	64	64	
43 b	– Vortrag von Großspenden aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG)	63	63	

Zeile	Nicht bei einer Körperschaft: 20 Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung innerhalb eines Jahres nach Gründung der Stiftung (§ 9 Nr. 5 Satz 5 GewStG)				
44	Zuwendungen in 2002	€	Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2002 abgezogen werden	59	59
44 a	noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2000 und 2001 – DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs (1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen –	€			
45	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr / Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter – Auf volle Tausend € nach oben runden und in Tausend € (T€) eintragen –			57	57
46	Gewinne aus Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG i. V. m. § 8 b Abs. 7 KStG 1999) 17, soweit bei der Ermittlung des Gewinns angesetzt			37	37
47	Vergütungen für Fremdkapital im Sinne von § 8 a KStG (§ 9 Nr. 10 GewStG)			39	39
48	Gewerbeertrag aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr , soweit der Gewinn nach § 5 a EStG ermittelt wird (§ 7 Satz 3 GewStG)			23	23
48 a	bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten das nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG)			25	25
49	Weitere Angaben Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en) – bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen – – ggf. „0“ –			60	60
50	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2001 gesondert festgestellter vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10 a GewStG) – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –			40	40
51	Im Falle des Rechtsformwechsels: 18 Von einem anderen Steuerschuldner zu übernehmender Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10 a GewStG vortragsfähig – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –			45	45
52	Auf die übernehmende Körperschaft im Fall der Verschmelzung, Spaltung (§ 19 i.V.m. § 15 Abs. 4 UmwStG) oder Anwachsung (Abschn. 68 Abs. 3 Nr. 4 GewStR) übergehender Gewerbeverlust – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –			48	48
53	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i.V.m. § 16 und § 15 Abs. 4 bzw. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 4 UmwStG) – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –			47	47
54	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 i.V.m. § 16 und § 15 Abs. 4 bzw. § 19 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 4 UmwStG) – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –			78	78
55	Nur bei einer Körperschaft: Nach § 10 a Satz 4 GewStG i.V.m. § 8 Abs. 4 Satz 1 KStG wegen Verlusts der wirtschaftlichen Identität in 2002 nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus der Zeit vor 2002 – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –			44	44
56	Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervorgegangenem Einzelunternehmen: Auf in 2002 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2001 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2002 verbraucht ist – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –			43	43
57	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf im Erhebungszeitraum 2002 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2002 – Betrag weder in Rot noch mit Minuszeichen –	– € –	oder	75	75
58		– in % –		76	76
59	Nur bei einer Personengesellschaft: Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraums 2001 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbeertrag des Erhebungszeitraums 2002	– € –	oder	41	41
60		– in % –		42	42
	Variable Angaben	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert	Kz Wert

Zeile	Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen 20 – Bitte stets ausfüllen –			99	33
61	Sachanlagen (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau) einschließlich Sonderbetriebsvermögen 21			10	10
62	Löhne und Gehälter lt. Gewinnermittlung 21 22			12	12
63	Nur bei bilanzierenden Unternehmen: Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, geleistete Anzahlungen) 21			11	11
64	Nur vom Organträger zusätzlich auszufüllen 23: Sachanlagen aller Organgesellschaften (in Zeile 61 nicht enthalten)			20	20
65	Löhne und Gehälter aller Organgesellschaften (in Zeile 62 nicht enthalten)			22	22
66	Vorräte aller Organgesellschaften (in Zeile 63 nicht enthalten)			21	21

1) EStG 1997 = Einkommensteuergesetz i. d. Fassung des Gesetzes vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270).

2) KStG 1999 = Körperschaftsteuergesetz i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 22. 4. 1999 (BGBl. I S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. 7. 2000 (BGBl. I S. 1034).

Art der Bescheidkennzeichnung

(Schlüsselzahlen siehe Arbeitsanleitung)

10

Vorauszahlungen

Anpassung (§ 19 Abs. 3 Satz 3 GewStG)

Voraussichtlicher Gewerbeertrag – ggf. „0“ – in €

50

Keine Festsetzung

Der Bescheid soll enthalten:

- a) „siehe Bescheid vom xx.xx. xxxx“
- b) „siehe Bescheid für xxxx“
- c) „wie bisher“

Einzutragen:
 Tag, Monat, Jahr (4-stellig)
 Jahr (4-stellig)
 1

59

Ergänzende Angaben

- a) Körperschaft, soweit nicht zu c) gehörig – ja = 1 –
- b) Hausgewerbetreibender (§ 11 Abs. 3 GewStG) – ja = 2 –
- c) Unternehmen, für das nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 GewStG der Freibetrag von 3900 € gilt – ja = 7 –

74

Bei Rechtsformwechsel im Laufe des Kalenderjahrs 2002 vom Einzelunternehmen zur Personengesellschaft (oder umgekehrt): Dauer der persönlichen Steuerpflicht in Monaten

69

Anzahl der zusätzlich auszudruckenden Bescheidausfertigungen

21

Bescheid ohne Anschrift des Unternehmens – ja = 1 –

20

Bescheid ohne Anschrift des Empfangsbevollmächtigten – ja = 1 –

22

Nur für Stadtstaaten: Keine Erstattungsunterlagen erstellen – ja = 1 –

23

Dieser Vordruck ist ein Nachdruck des amtlichen Vordrucks – ja = 2 –

80

Verspätungszuschlag nach § 152 AO Dauer der Verspätung in angefangenen Monaten
 in €

45
 41

Zerlegung – ja = 1 –

79

Variable Angaben

Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

Erläuterungstexte

99	12	Nr.	Wert								

Angaben

zur gesonderten Feststellung des Gewerbeerlustes

99	37	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert	Kz	Wert

Verfügung

1. Der Gewerbesteuermessbetrag, der Verspätungszuschlag, der Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen, die Zerlegungsanteile sowie der Gewerbeerlust, der / die sich unter Zugrundelegung der in der Gewerbesteuererklärung GewSt 1 A und der in der Erklärung GewSt 1 D, aufgeführten Daten und ihrer maschinellen Verarbeitung unter Verwendung des geprüften und genehmigten Programms ergibt / ergeben, wird / werden hierdurch festgesetzt / festgestellt. Das Ergebnis ist bekannt zu geben.
2. Der Gewerbesteuermessbetrag ist zu zerlegen, Kennbuchstabe GWZ ist gesetzt.
3. Verbleibender Großspendenvortrag ist festzustellen
4. Höhe des noch nicht in Anspruch genommenen Abzugs für Zuwendungen in den Vermögensstock anlässlich der Neugründung einer Stiftung ist festzustellen
5. Bei geänderter / aufgehobener Festsetzung / Feststellung: Vermerk auf vorangegangener Festsetzung / Feststellung (Bl. ____)
6. Wurde von der Steuererklärung abgewichen?
 Nein
 Ja Wurde der Stpfl. vorher gehört?
 Ja
 Nein Wurde die Abweichung im Bescheid erläutert?
 Ja
 Nein
7. Z.d.A.